

# **Aufnahme - Beitragsordnung**

## **des Eggesiner Schützenvereins 91 e. V.**

1. Für den Erwerb der Mitgliedschaft durch Aufnahme gemäß § 3 der Vereinssatzung ist ein formloser Aufnahmeantrag an den Vorstand einzureichen, aus dem Folgendes hervorgehen soll:

kurze Begründung des Interesses am Schießsport mit Groß – Kleinkaliberwaffen

Zuverlässigkeit als Voraussetzung für den Umgang mit Schusswaffen, insbesondere keine Vorstrafen wegen des Verdachtes von Rechtsverletzungen, die Wahrung von Sitte und Anstand in allen Lebensbereichen.

Erklärung, dass die Vereinssatzung sowie die geltenden schießsportlichen Regelungen und Bestimmungen anerkannt werden.

2. Der Vorstand entscheidet innerhalb von zwei Monaten über den Aufnahmeantrag.
3. Wird der Antrag abgelehnt, so steht dem Antragsteller gemäß Satzung die schriftliche Beschwerde beim Vorstand zu. Über die Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.
4. Beschließt der Vorstand die Aufnahme, hat der Antragsteller seine persönlichen Angaben, zwei Passbilder, die Aufnahmegebühr in Höhe von 200,00 € und den anteiligen Jahresbeitrag zu entrichten. Der Jahresbeitrag beträgt 125,00 €. Erst zu diesem Zeitpunkt ist die Mitgliedschaft erworben. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sowie Familienmitglieder entrichten eine Aufnahmegebühr von 50,00 €. Der Jahresbeitrag für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr beträgt 30,00 €.

Alle Beiträge sind bis zum 31.12. für das folgende Kalenderjahr zu entrichten.

Die Aufnahme – und Beitragsordnung wurde entsprechend der Satzung bis zum 7. Mai 2003 überarbeitet und durch den Vorstand am 7. Mai 2003 beschlossen.

### **Bankverbindung:**

**IBAN:** DE98 1505 0400 3240 0017 71

**BIC:** NOLADE21PSW